



GEMEINDE FEISTRITZTAL

8221 Feistritztal, Hirnsdorf 252, Tel.: 03113/8866, Fax: DW-20

E-Mail: gde@feistritztal.gv.at Internet: www.feistritztal.at

Land Steiermark, Polit. Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

GZ: 66/2025/64118-146 - 1

Feistritztal, 05.11.2025

Gegenstand: Baubehördliche Bewilligung

Veränderung des natürlichen Geländes, Errichtung einer Einfriedung auf Sockelmauer

Bauwerber: Wilfinger Monica, Sebersdorf 162, 8272 Bad Waltersdorf

Öffentliche Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 05.11.2025 hat **Frau Wilfinger Monica, Sebersdorf 162, 8272 Bad Waltersdorf** gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks

Veränderung des natürlichen Geländes, Errichtung einer Einfriedung auf Sockelmauer

auf dem Grundstück(en) Nr.: **645/2, KG: 64118, Kaibing** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Freitag, den 21.11.2025, um 10:00 Uhr

an Ort und Stelle

anberaumt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Josef Lind

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Bauverfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Feistritztal in 8221 Feistritztal, Hirnsdorf 252, während der Amtsstunden (Mo, Di, Do, Fr, von 08.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich Do von 13.00 – 18.00 Uhr) auf.

Angeschlagen am: 07.11.2025

Abgenommen am: 21.11.2025